

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher genealogisches Geschäfts-, Schreib-, Erinnerungs-, auch Reise-, Landwirtschafts- und Conversations-Taschenbuch

Karlsruhe, 1.1824 - 5.1828[?]

Der Passagier

[urn:nbn:de:bsz:31-241122](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-241122)

Der Passagier.

Allgemeine Post - Notizen. *)

- 1) Reisende, die mit der ordinären oder mit Extrapost ankommen, und mit einer Mietzfuhre weiter reisen wollen, müssen je nach den in den verschiedenen Staaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, entweder 24, 48 auch wohl 72 Stunden im Orte sich aufhalten, ehe sie sich einer Lohnfuhre bedienen dürfen.
- 2) Die Reisenden dürfen unter ihren eigenen Sachen keine Briefe, Pakete u. dritter Personen, zum Nachtheile der Postkasse, bey sich führen. Sie verfallen in Strafe, wenn sie dessen überwiesen werden.
- 3) Sie haben das Postgeld (bey ordinärer Post für Plätze und Gepäcke) vor der Abfahrt, das Postillons Trinkgeld hingegen erst bey ihrer Ankunft auf der Station zu entrichten.

*) Engelmanns Taschenbuch für Reisende (Frankfurt am Main 1821.) ein jedem Reisenden sehr zu empfehlendes Werk.

Die ordinär fahrenden Posten betreffend.

- 4) Das einmal bezahlte Passagiergeld wird nicht mehr zurück erstattet
- 5) Die Reisenden haben sich zur bestimmten Abfahrtszeit pünktlich einzufinden, auch unterwegs der Einladung der Conducteurs zum Wiedereinsitzen Folge zu leisten, außerdem aber zu gewärtigen, daß der Postwagen, ohne länger zu warten, seinen Lauf antritt oder fortsetzt.
- 6) Es ist ihnen nicht gestattet, an ihren Wohnungen, auf offener Straße, vor Wirtshäusern oder vor den Thoren sich einzusetzen oder auszustiegen, sondern beydes muß an der Post Expedition geschehen.
- 7) Sowohl bey dem Eintreffen des Postwagens auf der Station, als bey den Zwischenerpeditionen, wo der Conducteur etwas abzugeben oder zu empfangen hat, sind die Passagiers auszustiegen verbunden.
- 8) Das Mitnehmen großer Hunde in den Postwagen ist den Reisenden nicht erlaubt.
- 9) Das Tabakrauchen ist nur bey verschlossenen Pfeifen und selbst unter dieser Bedingung nur dann gestattet, wenn es mit Genehmigung der ganzen Reisegesellschaft geschehen kann.
- 10) Die mit dem Postwagen weiterhin eintreffenden Reisenden genießen, hinsichtlich der frühern Weiterbeförderung, einen Vorzug vor denen, die sich vor Ankunft der eintreffenden Wagen gemeldet haben, sofern Erstere sich sogleich bey ihrer Ankunft weiter einschreiben lassen und das Postgeld zahlen. Wenn aber von mehreren Kurten Reisende zugleich eintreffen, und auf der nehmlichen Route weiter wollen, so behält immer der am weitesten Hergekommene den Vorzug.
- 11) Den Conducteurs, Schirrmeystern und Postillons ist verboten, unterwegs in Wirtshäusern anzuhalten oder uneinges

schriebene Personen oder Gegenstände aufzunehmen. Jeder Reisende ist berechtigt, solche Personen zurückzuweisen, und kann, wenn diese verbotene Aufnahme dennoch erfolgen sollte, bey der nächsten Postexpedition davon Anzeige machen.

Die Extraposten und Couriers betreffend.

- 12) Jedem reitenden Couriere, der nicht einen Wagen begleitet, wird ein Postillon als Führer beygegeben, welchem ein Courier nicht vorreiten darf. Es ist den Courieren erlaubt, ihre eigenen Sattel, nie aber ihren eigenen Zaum den Postpferden anzulegen. Das Pferd, welches der Courier reitet, darf nur mit Kleinigkeiten, die in den Satteltaschen Raum haben, nicht aber mit des Couriers Mantelsack, wenn einer vorhanden, beladen, vielmehr muß dieser dem Pferde des Postillons aufgebunden werden, und darf nicht über 30 Pfund wiegen.
- 13) Ein Courier, welcher vorschriftswidrig seinem Postillon vorreitet, und ohne denselben auf der Station ankommt, erhält vor Ankunft des Letzteren keine Pferde zur Weiterreise, auch hat in solchen Fällen der nachkommende Postillon den Zustand des Courierpferdes zu untersuchen, und erst hierauf, und nach Berichtigung des Post- und Trinkgeldes kann die Weiterbeförderung des Couriers statt finden.
- 14) Couriere, welche Extraposten vorausgehen, müssen der Letztern Ankunft jederzeit auf der Station erwarten, ehe sie weiter reiten dürfen. Folgen sie erst nach Verlaufe einer Viertelstunde und später dem Wagen, so sind sie verbunden einen Postillon zu nehmen.
- 15) Der zuerst auf der Station angekommene Reisende wird Früher als der später angekommene befördert, es sey denn, daß jener sich längere Zeit, als zum Umspann nöthig ist, auf der Station aufhalten würde. Wer aber Postpferde vorausbestellt, geht allen Uebrigen vor, sollte er auch spä-

ter als Andere auf der Station eintreffen. Couriere genießen denselben Vorzug, und es wird deren Weiterbeförderung vorzüglich beschleunigt, die nämliche Ordnung wird auch beym Fahren unterwegs beobachtet.

- 16) Die Postkallmeister sind nicht schuldig die bestellten Pferde länger als eine bestimmte Frist (gewöhnlich 6 Stunden) bereit zu halten, und es kann der Reisende nach Ablauf dieser Zeit auf die mit der Vorausbestellung verbundene Beschleunigung keinen weitem Anspruch machen. Reisende, welche die voraus bestellten Pferde im Orte der Abfahrt, über eine Stunde warten lassen, oder solche gar nicht brauchen wollen, von welchem Letztern sie den Posthalter noch vor der Anspannungszeit zu benachrichtigen haben, müssen den Postkallmeistern und Postillons eine Entschädigung nach Maassgabe der gesetzlichen Bestimmungen leisten. Sollte jedoch der Reisende seine Abreise um einige Stunden, oder längstens bis zum folgenden Tage verschieben wollen, und hievon eine Stunde vor der bestimmten Abfahrtszeit den Posthaltern Nachricht geben, so können Letztere auf keine Schadloshaltung Anspruch machen.
- 17) Die Führung der Postpferde bleibt stets dem Postillon überlassen, und soll niemals durch die eigenen Kutscher der Reisenden geschehen.
- 18) Kein Postillon darf unterwegs ohne ausdrückliches Verlangen der Reisenden einkehren, oder zur Ungebühr anhalten. Nur bey Stations-Entfernungen von 3 und mehreren Meilen ist gestattet, die Pferde jedoch nicht länger als eine Viertelstunde ausschmaufen zu lassen.
- 19) Das Wechseln der Pferde unterwegs bey dem Begegnen der Posten kann nur bey ausdrücklicher Einwilligung der Reisenden statt finden. Diese sind nur demjenigen Postillon, welcher sie auf die Station gebracht, das gesegmäßige Trinkgeld zu bezahlen schuldig.

- 20) Reisende können mit den nehmlichen Postpferden, die sie an einen Ort gebracht haben, gegen Entrichtung der Hälfte des Post- und Trinkgeldes in dem Falle zurückreisen, wenn diese Rückreise in einer gewissen gesetzlich bestimmten Zeit erfolgt.
- 21) Keine Extrapost darf über die zunächst gelegene Poststation hinausfahren.
- 22) Kein Reisender oder Courier darf bey Streitigkeiten in Hinsicht auf Beförderung durch die Posten, sich unterwegs selbst Recht verschaffen wollen, noch weniger sich an den Postillons thätlich vergreifen.

Um den Reisenden Gelegenheit und Mittel zu geben, ihre allenfallsigen Beschwerden gegen die eine oder die andere Poststation oder deren Postillons auf die möglichst schnelle Weise zur Kenntniß der betreffenden Oberpostbehörden zu bringen, ist in verschiedenen Staaten, wie z. B. in Baden, Baiern, Württemberg, Hessen, Nassau, den Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Landen, Frankreich u. bey jeder Poststation ein Einschreibbuch eingeführt worden, worin die Reisenden, welchen die Posthalter dieses Einschreibbuch vorzulegen verpflichtet sind, ihre Beschwerden eintragen können. Jede, aus diesem Einschreibbuch hervorgehende Beschwerde wird einer nähern Untersuchung unterzogen, und der schuldig befundene Theil zur geeigneten Ahndung gezogen.

- 23) Couriere und Reisende dürfen die Postpferde weder überreiben noch mißhandeln. Bey Excessen dieser Art, und wenn dadurch ein oder mehrere Pferde zum Dienste untauglich gemacht oder zu Grunde gerichtet worden sind, muß der Schadenersatz nach einer von Sachverständigen vorgenommenen Abschätzung geleistet werden.
- 24) Wenn der Postillon den Sitz auf dem vordern Theile des Wagens hat, darf er nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Reisenden Taback rauchen.

25) Die Taxordnung, nach welcher das Postgeld zu berücksichtigen ist, muß sich in den Posthäusern zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgehängt vorfinden.

Zahlungstarif der Postanstalten Europäischer Staaten *)

- 1) Die Herzogl. Anhaltischen Häuser
siehe Preussen.
- 2) Baden.

a) Extraposten.

Die Extraposttare besteht im Verhältniß zu den Fouragepreisen, entweder in 1 fl. 15 kr., 1 fl. 30 kr. oder 1 fl. 45 kr. per Pferd und einfacher Post, und wird solche durch das Regierungsblatt verkündet. — Das Post und Schmiergeld wird vor der Abfahrt, das Trinkgeld nach zurückgelegter Fahrt bezahlt. — Für die von der Post abgegebene Chaisen muß bezahlt werden:

*) Sigmeyers allgemeines Postreisebuch und vollständiger Meilenzeiger von Europa (Halle und Berlin) — Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Länder von Engelmann (Frankfurt a. M.) — Der Passagier, von Reichard (Berlin) Verschiedene Regierungsblätter zc.

- a) Für eine offene Calèche oder einen Schlitten
 für $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Post 30 fr.
 — 1 Post 36 fr.
 — mehr als eine ganze Post 42 fr.
- b) Für eine halbe oder ganz gedeckte Chaise
 für $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Post 40 fr.
 — eine ganze Post 50 fr.
 — mehr als eine Post 1 fl. — —

Schmiergeld wird nur von eigenen Fuhrern bezahlt, und zwar für gutes Fett 20 fr für gewöhnliche Wagenfchmier 12 fr. Liefert der Reisende die Schmiere selbst, so erhält der Postillon für die Bemühung 8 fr.

Das Trinkgeld für die Postillons ist folgendermaßen regulirt :

	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
	P o s t s t a t i o n				
bey 2 Pferden	24fr	30fr	36fr.	42fr	48fr
— 3 —	30—	36—	45—	54—	1fl. —
— 4 —	48—	1fl. —	1fl. 12—	1fl. 24—	1fl. 36—
— 6 —	1fl. 12—	1fl. 24—	1fl. 36—	1fl. 48—	2fl. —

Der Reisende muß im Trab gefahren werden und zum Umspannen sind bey Tage 15 Minuten bey der Nacht 20 Minuten bewilligt. — Wegen der Bepannung besteht folgendes Regulativ :

- 1) Postkaleschen oder halbgedeckte Reisewagen mit 3 Personen ohne Postillon werden mit 2 Pferden gefahren.

2) Mit 3 Pferden:

- a) eine offene oder halb gedeckte Postcalesche mit 6 Personen.
- b) ein geschlossener 2 sfigiger Wagen (batard coupe) mit 4 Personen.

3) Mit 4 Pferden:

- a) eine offene oder halbgedeckte Calessche mit 8 Personen.
- b) ein ganz geschlossener Reiselwagen mit 6 Personen.

Was über diese Bespannung hinausgeht hat 6 Pferde zu nehmen.

Im Allgemeinen ist dabei zu bemerken: daß ein Kind unter 10 Jahren und 2 Kinder unter 7 Jahren nicht gerechnet werden, dagegen aber 2 Kinder von 7 Jahren als eine Person gelten, desgleichen gilt ein Koffer oder 2 Mantelsäcke von 100 bis 150 Pfund auch eine vollgepackte Wache auf einem Wagen für eine Person.

Das Straßengeld wird von dem Postmeister erhoben und zwar für eine Chaise oder ein Cabriolet und für jedes Stück der Bespannung per Stunde 2 kr.

b) Couriere.

Für ein Courierspferd werden 10 kr. über die Taxe einer einzelnen Station und das Trinkgeld für den begleitenden Postillion, wie jenes für 2 Pferde an der Etappe, bezahlt. Desgleichen an Straßengeld per Stunde und Route 1 kr.

c) Postwagen:

Auf dem Postwagen zahlt die Person per Meile 28 kr., Kinder unter 8 Jahren die Hälfte. Die Einschreibgebühr für die Person selbst wird am Abgangsorte mit 8 kr., für das Gepäck nach Verhältnis des Portobetrag 2 bis 4 kr. und wenn ein Schein dafür verlangt wird 6 kr. entrichtet.

Für die eingeschriebene Bagage, wovon der Reisende 40 Pfund frey mitnehmen darf, haftet die Postanstalt. Auf kleine

Mantelsäcke Mäntel 2c., die der Reisende zu sich in den Wagen nimmt, hat derselbe selbst zu achten. Dem Postillon sind auf der einfachen Post 8 fr. Trinkgeld zu bezahlen. Dem Pater gebühren für das Abholen oder Ueberbringen der Effecten von oder nach dem Logis des Reisenden 12 fr. Uebrigens sind die auf den Postwägen Reisenden von Entrichtung der Chaussée-Brücken, Pflaster, Thorsperr- und Polizey, Auslaß-Gelder frey.

d) Eilposten *)

Der Transport der Passagiers ist von den übrigen Postwagenverwendungen (Effecten, Gelder 2c.) getrennt worden. Erstere werden in Eilwagen letztere durch Packwagen befördert. Beyde Wagen sind jedoch ganz unabhängig von einander.

Der Reisende zahlt per Postmeile 40 fr. Passagiertaxe; das für hat er noch 40 Pfund Gepäck portofrey; das Uebergewicht muß besonders bezahlt werden. Für das Einschreiben bezahlt der Passagier ein für allemahl 8 fr. Scheingebühr. Unter der Passagiertaxe ist alles Trinkgeld, Chausséegeld 2c. mit eingeschlossen, so daß der Passagier von der Station, wo er den Eilwagen besteigt, bis an Jene, wohin er eingeschrieben ist, durchaus nichts mehr für seinen Transport zu bezahlen hat. — Es ist zugleich die Vorkehr getroffen, daß jeden Tag der Eilwagen zum Frühstück $\frac{1}{2}$, Mittag eine, und Abends $\frac{3}{4}$ Stunden an passenden Stationen verweilen muß.

*) Diese ganz vorzügliche seit April 1822 bestehende Posteinrichtung verdankt Baden den Bemühungen des verdienten Oberpostdirectors Freyherrn v. Zahnenberg.

Der Gang der Eilwagen ist folgender :

Von Frankfurt nach Basel.

Erster Kurs.

- Abgang in Frankfurt : Montags Mittag 12 Uhr ;
Ankunft in Heidelberg : Montags Abends 10 Uhr ;
— in Carlsruhe : Dienstag früh 5 Uhr ;
— in Kehl : Dienstag Mittag $1\frac{1}{2}$ Uhr ;
— in Freyburg : Mittwoch früh 1 Uhr ;
— in Basel : Mittwoch Vormittags 10 Uhr .

Zweyter Kurs.

- Abgang von Frankfurt : Donnerstag Mittags 12 Uhr ;
Ankunft in Heidelberg : Donnerstag Nachts 10 Uhr ;
— in Carlsruhe : Freitags früh 5 Uhr ;
— in Offenburg : Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr ;
— in Freyburg : Nachts $10\frac{1}{2}$ Uhr ;
— in Basel : Samstag früh $7\frac{1}{2}$ Uhr .

Von Basel nach Frankfurt.

Erster Kurs.

- Abgang von Basel : Montags Mittags 12 Uhr ;
Ankunft in Freyburg : Montags Abends 8 Uhr ;
— in Offenburg : Dienstags früh $4\frac{1}{2}$ Uhr ;
— in Carlsruhe : Dienstag Mittags 2 Uhr ;
— in Heidelberg : Dienstag Abend 9 Uhr ;
— in Frankfurt : Mittwoch früh 10 Uhr .

Zweyter Kurs.

- Abgang von Basel : Donnerstag Mittags 12 Uhr ;
Ankunft in Freyburg : Donnerstags Abends 8 Uhr ;

- Ankunft in Rehl: Freitags Morgens 7 Uhr;
- in Carlsruhe: Freitags Nachmittags 4 Uhr;
- in Heidelberg: Freitags Nachts 11 Uhr;
- in Frankfurt: Samstags Vormittags 10 Uhr.

Von Frankfurt nach Straßburg.

Erster Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Montags Mittags 12 Uhr (mit dem Sil-
wagen nach Basel);
- Ankunft in Straßburg: Dienstag Mittags 3 Uhr.

Zweyter Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Donnerstag Mittags 12 Uhr (mit dem
Silwagen nach Basel);
- Ankunft in Straßburg: Freitags Abends 4 Uhr.

Dritter Kurs

- Abgang in Frankfurt: Samstags Mittags 12 Uhr;
- Ankunft in Heidelberg: Samstags Nachts 10 Uhr;
- in Carlsruhe: Sonntag früh 5 Uhr;
- in Straßburg: Sonntag Nachmittag 3 Uhr.

Von Straßburg nach Frankfurt.

Erster Kurs.

- Abgang in Straßburg: Dienstag 5 Uhr Morgens (mit der Ra-
statter Diligence, bleibt die Nacht vom Montag auf
den Dienstag in Rastadt) trifft Mittwoch früh 10 Uhr
in Frankfurt ein.

Zweyter Kurs.

- Abgang von Straßburg: Mittwoch Morgens 7 Uhr;
- Ankunft in Carlsruhe: Mittwoch Abends 4 Uhr;

Ankunft in Heidelberg: Mittwoch Nachts 11 Uhr;
— in Frankfurt: Donnerstag Vormittags 10 Uhr.

Dritter Kurs.

Abgang von Straßburg: Freitag früh 6 Uhr (mit dem Silwa-
gen von Basel);

Ankunft in Carlsruhe: Freitags Abends 4 Uhr;
— in Heidelberg: Freitag Nachts 11 Uhr;
— in Frankfurt: Samstag Vormittag 10 Uhr.

Von Heidelberg nach Stuttgart.

Erster Kurs.

Abgang in Heidelberg: Montags Nachts 11 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Dienstag früh 7 Uhr;
— in Stuttgart: Dienstag Mittag 2 Uhr.

Zweyter Kurs.

Abgang in Heidelberg: Donnerstag Nachts 11 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Freitags früh 7 Uhr;
— in Stuttgart: Freitag Mittag 2 Uhr.

Von Stuttgart nach Heidelberg.

Erster Kurs.

Abgang von Stuttgart: Montags Nachts 9 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Dienstags früh 7 Uhr;
— in Heidelberg: Dienstag Nachmittag.

Zweyter Kurs.

Abgang von Stuttgart: Freitag früh 5 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Freitags Mittags 12 Uhr;
— in Heidelberg: Freitag Abend 9 Uhr.

Die nähern Angaben über Abgang und Ankunft bey den Unerwegstationen wird auf Anfrage jede Postwagens = Expedition ertheilen.

(Hiezu Beylage „Zusammentreffen der Badischen Eilwagen, mit den Schweizer = Messagerien“. Die Beylage Zusammentreffen der Schweizer Messagerien mit den Badischen Eilwagen siehe Schweiz).

3) Baiern.

In den Bairischen Staaten werden gewöhnlich für ein Extrapostpferd, je nachdem die Fourage im Preise steht, auf eine Station von 2 Meilen 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. bezahlt. Bei den Ober-Postämtern München, Augsburg und Nürnberg 15 kr. mehr. Ein unbedeckter Postwagen für Extrapost = Reisende kostet auf die ganze Station 24 kr.; ein bedeckter 40 kr. Das Postillons = Trinkgeld wird mit 20 kr. für 1 Pferd auf eine einfache Station zu 2 Meilen, und mit 40 kr. für 2 Pferde, mit 50 kr. für 3 Pferde, mit 1 fl. für 4 Pferde, (jedes Pferd mit 10 kr. mehr) bezahlt. Bey 6 Pferden werden 1 fl. 20 kr. für 2 Postillons gefeglih bestimmt.

Das Schmiergeld wird auf jeder Station mit 12 kr. entrichtet, gleichviel ob es ein Post- oder eigener Wagen ist, liefert der Reisende die Schmiere aber selbst nur 6 kr. für die Bemühung.

Für ein Courier- oder Staffeten = Pferd wird auf die einfache Station bezahlt: bey den Oberpost = Aemtern 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 45 kr., bey den übrigen Stationen 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. Bey Courierreisen gebühren dem Postillon Trinkgeld für 1 Pferd auf eine einfache Station 20 kr. für 2 Pferde 40 kr.

Auf der ordinären Post zahlt jeder Reisende mit Einschluß des Begegelbes für jede Meile 24 kr., und Einschreibes gebühren, wenn sich die Reise weiter als 6 Meilen erstreckt, 8 kr. auf geringere Entfernung nur 4 kr. Kinder von 6 bis 10 Jah-

Zusammentreffen der Badischen Eilwagen mit den Schweizer-Messagerien.

Die Eilwagen		Die damit angekommenen Reisenden hören von Basel wieder abfahren:			Erfien ein:														
gehen von Frankfurt ab	kommen in Basel an	welchem Tage	zu welcher Zeit	Mit welchem Wagen	wo?	zu welchem Tage	zu welcher Zeit												
Montag Mittag 12 Uhr.	Mittwoch früh 9 Uhr.	Mittwoch	Mittag 2 Uhr.	mit der Berner- oder Courrier-Diligence	in Basfiall Bern Neuchâtel Lausanne Genf	Mittwoch	Nachts 10 Uhr												
Ankunft.						Donnerstag	Morgen 10 Uhr.	mit der Basauer- und Kürschner-Messagerien	in Olten Aarau Zürch Luzern St. Gallen	Donnerstag	Abend 4 1/2 Uhr								
In Heidelberg Montag Abend 6 1/2 U.						Freitag	Morgen 10			Freitag	Morgen 10								
In Carlsruhe Dinstag früh 6 U.						Samstag	Mittag 12			Samstag	Mittag 12								
In Rastadt Dinstag Morgen 8 1/2 U.						Donnerstag	Morgen 10 Uhr.			mit der Delaport- ger-Diligence	in Dellperg Sonceboz Pruntrut Chaux-de-Fonds Loele Biel Bern	Donnerstag	Abends 6 Uhr						
In Kehl Dinstag Mittag 12 U.												Freitag	Morgen 8	Freitag	Morgen 8				
In Ollenburg Dinstag Mittag 12 U.												Morgen 9	Morgen 9	Morgen 9	Morgen 10				
In Freiburg Mittwoch früh 11 Uhr												Samstag	Morgen 4 Uhr.	mit der Luzerner- und Nürnbergger- Diligence	in Olten Solothurn Bern Neuchâtel Luzern Mayland	Samstag	Morgen 10 Uhr		
In Basel Mittwoch Morgen 10																Abend 6	Sonntag	Morgen 10	Abend 8
Donnerstag Mittag 12 Uhr																Samstag früh 7 1/2 Uhr.	Samstag	Morgen 10 Uhr.	mit der Delaport- ger-Diligence
	Sonntag	Nachts 7	Sonntag	Morgen 8															
	Morgen 9	Morgen 9	Morgen 9	Morgen 10															
	Morgen 10	Morgen 10	Morgen 10	Morgen 10															
	Morgen 11	Morgen 11	Morgen 11	Morgen 11															
	Morgen 12	Morgen 12	Morgen 12	Morgen 12															
	Morgen 13	Morgen 13	Morgen 13	Morgen 13															
	Morgen 14	Morgen 14	Morgen 14	Morgen 14															
	Morgen 15	Morgen 15	Morgen 15	Morgen 15															
	Morgen 16	Morgen 16	Morgen 16	Morgen 16															
Morgen 17	Morgen 17	Morgen 17	Morgen 17																
Morgen 18	Morgen 18	Morgen 18	Morgen 18																
Morgen 19	Morgen 19	Morgen 19	Morgen 19																
Morgen 20	Morgen 20	Morgen 20	Morgen 20																
Morgen 21	Morgen 21	Morgen 21	Morgen 21																
Morgen 22	Morgen 22	Morgen 22	Morgen 22																
Morgen 23	Morgen 23	Morgen 23	Morgen 23																
Morgen 24	Morgen 24	Morgen 24	Morgen 24																
Morgen 25	Morgen 25	Morgen 25	Morgen 25																
Morgen 26	Morgen 26	Morgen 26	Morgen 26																
Morgen 27	Morgen 27	Morgen 27	Morgen 27																
Morgen 28	Morgen 28	Morgen 28	Morgen 28																
Morgen 29	Morgen 29	Morgen 29	Morgen 29																
Morgen 30	Morgen 30	Morgen 30	Morgen 30																
Morgen 31	Morgen 31	Morgen 31	Morgen 31																
Morgen 32	Morgen 32	Morgen 32	Morgen 32																
Morgen 33	Morgen 33	Morgen 33	Morgen 33																
Morgen 34	Morgen 34	Morgen 34	Morgen 34																
Morgen 35	Morgen 35	Morgen 35	Morgen 35																
Morgen 36	Morgen 36	Morgen 36	Morgen 36																
Morgen 37	Morgen 37	Morgen 37	Morgen 37																
Morgen 38	Morgen 38	Morgen 38	Morgen 38																
Morgen 39	Morgen 39	Morgen 39	Morgen 39																
Morgen 40	Morgen 40	Morgen 40	Morgen 40																
Morgen 41	Morgen 41	Morgen 41	Morgen 41																
Morgen 42	Morgen 42	Morgen 42	Morgen 42																
Morgen 43	Morgen 43	Morgen 43	Morgen 43																
Morgen 44	Morgen 44	Morgen 44	Morgen 44																
Morgen 45	Morgen 45	Morgen 45	Morgen 45																
Morgen 46	Morgen 46	Morgen 46	Morgen 46																
Morgen 47	Morgen 47	Morgen 47	Morgen 47																
Morgen 48	Morgen 48	Morgen 48	Morgen 48																
Morgen 49	Morgen 49	Morgen 49	Morgen 49																
Morgen 50	Morgen 50	Morgen 50	Morgen 50																
Morgen 51	Morgen 51	Morgen 51	Morgen 51																
Morgen 52	Morgen 52	Morgen 52	Morgen 52																
Morgen 53	Morgen 53	Morgen 53	Morgen 53																
Morgen 54	Morgen 54	Morgen 54	Morgen 54																
Morgen 55	Morgen 55	Morgen 55	Morgen 55																
Morgen 56	Morgen 56	Morgen 56	Morgen 56																
Morgen 57	Morgen 57	Morgen 57	Morgen 57																
Morgen 58	Morgen 58	Morgen 58	Morgen 58																
Morgen 59	Morgen 59	Morgen 59	Morgen 59																
Morgen 60	Morgen 60	Morgen 60	Morgen 60																
Morgen 61	Morgen 61	Morgen 61	Morgen 61																
Morgen 62	Morgen 62	Morgen 62	Morgen 62																
Morgen 63	Morgen 63	Morgen 63	Morgen 63																
Morgen 64	Morgen 64	Morgen 64	Morgen 64																
Morgen 65	Morgen 65	Morgen 65	Morgen 65																
Morgen 66	Morgen 66	Morgen 66	Morgen 66																
Morgen 67	Morgen 67	Morgen 67	Morgen 67																
Morgen 68	Morgen 68	Morgen 68	Morgen 68																
Morgen 69	Morgen 69	Morgen 69	Morgen 69																
Morgen 70	Morgen 70	Morgen 70	Morgen 70																
Morgen 71	Morgen 71	Morgen 71	Morgen 71																
Morgen 72	Morgen 72	Morgen 72	Morgen 72																
Morgen 73	Morgen 73	Morgen 73	Morgen 73																
Morgen 74	Morgen 74	Morgen 74	Morgen 74																
Morgen 75	Morgen 75	Morgen 75	Morgen 75																
Morgen 76	Morgen 76	Morgen 76	Morgen 76																
Morgen 77	Morgen 77	Morgen 77	Morgen 77																
Morgen 78	Morgen 78	Morgen 78	Morgen 78																
Morgen 79	Morgen 79	Morgen 79	Morgen 79																
Morgen 80	Morgen 80	Morgen 80	Morgen 80																
Morgen 81	Morgen 81	Morgen 81	Morgen 81																
Morgen 82	Morgen 82	Morgen 82	Morgen 82																
Morgen 83	Morgen 83	Morgen 83	Morgen 83																
Morgen 84	Morgen 84	Morgen 84	Morgen 84																
Morgen 85	Morgen 85	Morgen 85	Morgen 85																
Morgen 86	Morgen 86	Morgen 86	Morgen 86																
Morgen 87	Morgen 87	Morgen 87	Morgen 87																
Morgen 88	Morgen 88	Morgen 88	Morgen 88																
Morgen 89	Morgen 89	Morgen 89	Morgen 89																
Morgen 90	Morgen 90	Morgen 90	Morgen 90																
Morgen 91	Morgen 91	Morgen 91	Morgen 91																
Morgen 92	Morgen 92	Morgen 92	Morgen 92																
Morgen 93	Morgen 93	Morgen 93	Morgen 93																
Morgen 94	Morgen 94	Morgen 94	Morgen 94																
Morgen 95	Morgen 95	Morgen 95	Morgen 95																
Morgen 96	Morgen 96	Morgen 96	Morgen 96																
Morgen 97	Morgen 97	Morgen 97	Morgen 97																
Morgen 98	Morgen 98	Morgen 98	Morgen 98																
Morgen 99	Morgen 99	Morgen 99	Morgen 99																
Morgen 100	Morgen 100	Morgen 100	Morgen 100																

ren bezahlen nur die Hälfte der bestimmten Taxe. Kinder unter 4 Jahren werden im Innlande nicht angenommen.

Für die einfache Station erhält der Postillon 6 kr. Trinkgeld. Jeder Reisende hat auf der ordinären Post 40 Pfund seines Gepäcks frey; für das übrige bezahlt derselbe das Porto nach dem Effekten-Tarif; jedoch darf das sämtliche Gepäck nicht 150 Pfund übersteigen. Den Packern und Packergebülßen wird für jedes eingeschrieben ankommende Bagagestück an Bestellungsgebühr 3 kr. bezahlt, tragen sie die angekommenen Gegenstände in die Wohnung des Reisenden, oder von da nach der Post, so erhalten sie 12 kr. Vergütung.

4) Braunschweig.

Auf den Braunschweigischen Postämtern kostet jedes Exträpostpferd auf die Meile 10 ggr. Ein Courier- oder Staffetenpferd auf die Meile 14 ggr.

Der Postillon erhält an Trinkgeld mit 2 und 3 Pferden für die Station 6 ggr. mit 4 Pferden 8 ggr. und mit 6 Pferden 12 ggr.

Der Extra-Post- Wagenmeister erhält für die Beförderung der Pferde und des Schmiereus 4 ggr.

Eine halbbedeckte Chaise kostet auf jede Meile 4 ggr.

Eine Person ohne Gepäck zahlt auf der ordinären Post für jede Meile 7 ggr. mit Gepäck bis 60 Pfund 8 ggr. außer nach Hannover und Celle, wohin 6 ggr. ohne, und 7 ggr. mit Gepäck bezahlt wird. Kinder unter 5 Jahren fahren frey; von 5 bis 14 Jahren zahlen sie die Hälfte. — Für das Gepäck hafter keine Postanstalt. Am Abfahrtsorte erhält der Wagenmeister 2 ggr. auf den Unterwegstationen 1 ggr. — Für das Abholen und Ueberbringen des Gepäcks werden nach Maasgabe der Schwere und Entfernung 2 — 3 bis 4 ggr. bezahlt.

5) Dänemark.

Die jährige Beförderungstaxe beträgt:

1) In Dänemark.

Für 2 Vorspannpferde oder für einen Wagen mit 2 Pferden bespannt auf jede Meile zwischen Copenhagen und Kolding 2 Reichsbank; Thaler 88 Reichsbank = Schillinge; zwischen Kolding und Hadersleben, 3 Rthlr. 56 Rbschl.

Bestellgeld pro Station 15 Rbschl. Postillions-
trinkgeld *) für jede Meile 15 Rbschl. (Bey Stationen in
das Herzogthum Schleswig 13 Rbschl. in Silber.)

An Meilengeld in ganz Dänemark für jede M. $9\frac{1}{2}$
Rbschl.

Baumgeld zwischen Kopenhagen und Odensee für jede
Meile 4 Rbschl.

Für eine Kalesche außer dem taxmäßigen Fuhrgelde
auf jede Meile 48 Rbschl.

Alle diese Sätze im Nominal = Werthe.

2) In den Herzogthümern Schleswig und
Holstein Lauenburg.

Für 2 Vorspannpferde auf jede Meile 1 Rthlr.
32 Rbschl.

Postillions-
Trinkgeld für jede Meile 13 Rbschl.

Bestellgeld für jedes Pferd und Meile 13 Rbschl.

Alle diese Sätze in Silbergeld.

*) Bey 4 Pferden wird den Postillions sowohl im Königreich
als auch in den Herzogthümern nicht mehr Trinkgeld be-
zahlt als bey 2 Pferden.

Abgang und Ankunft der Eilwägen und Diligencen in Frankfurt am Main.

Abgang		<div style="font-size: 2em; font-family: cursive;">K U R S</div>	Ankunft	
Tage	Uhr Tageszeit		Tage	Uhr Tageszeit
Sonntag	9 Frühe	Würzburger, Nürnberger u. Oesterreich. Kurs (Diligence)	Mittwoch	7 Frühe
Donnerstag	6 Frühe	Würzburger u. Nürnberger Kurs (Diligence)	Samstag	2 Nachmittags
Montag und Freitag	im Sommer 7 im Winter 8	Fuldaer, Eisenacher, Gothaer, Leipziger Sächsischer und Preussisches Kurs (Diligence)	Mittwoch Samstag	4 Nachmittags 8 Abends
Montag, Mittwoch u. Freitag	im Sommer 6 im Winter 7	Kassel, Casseler, Hannoverischer und Hanseatischer Kurs (Diligence)	Montag, Donnerstag und Samstag	7 Frühe
Mittwoch und Freitag	im Sommer 6 im Winter 7	Gießen, Marburg, Cassel, Göttingen, Hannover, Heiligenstadt, Duderstadt, Mühlhausen, Paderborn, Münster, Weislar	Montag und Donnerstag	7 Frühe
Sonntag und Freitag	im Sommer 6 im Winter 4	Braunschweig, Celle, Einburg, Hamburg Lübeck, Holstein, Dänemark, den Lauenburgischen und Mecklenburgischen Landen	Montag und Donnerstag	7 Frühe
Mittwoch	im Sommer 6 im Winter 7	Hofgeismar, Pyrmont, Bückeburg, Minden, Bremen, dem Oldenburgischen, Ostpreussland	Donnerstag	7 Frühe
Montag, Donnerstag und Samstag	12 Mittags	Oberrheinischer, Badisch, Württembergischer und Schwäbischer Kurs Darmstadt, Heidelberg, Carlruhe bei Strassburg (Eilwagen) den südlichen Departements - Frankreich	Mittwoch, Donnerstag, Samstag	8 Frühe 10 Vormittags 10 Vormittags
Montag und Donnerstag	12 Mittags	Ueber Carlruhe, Offenburg, Freiburg bei Basel (Eilwagen) nach der Schweiz Ueber Heidelberg, Hallbron bis Stuttgart (Eilwagen) Ueber ganz Winterberg und über Ulm, Augsburg, München etc	Mittwoch, Samstag	8 Frühe 10 Vormittags
Täglich	1 Nachmittags	Hainzer, Koblenzer, Elber, Duffelder und Elberfelder Kurs (Eilwagen)	Täglich	2½ Nachmittags

Abgang			K U R S	Ankunft.		
Tage	Uhr	Tageszeit		Tage	Uhr	Tageszeit
Sonntag, Dienstag und Donnerstag	1	Nachmittag	Ueber Coblenz nach Trier (Eilwagen)	Dinstag, Donnerstag und Samstag	2½	Nachmittags
Sonntag und Mittwoch	1	Nachmittags	Ueber Mainz nach Oppenheim, Worms, Speier, Landau (Eilwagen)	Mittwoch und Samstag	2½	Nachmittags
Dienstag und Donnerstag	1	Nachmittags	Ueber Bingen nach Kreuznach	Dinstag und Donnerstag	2½	Nachmittags
Montag, Mittwoch und Samstag.	1	Nachmittags	Ueber Mainz nach Wiesbaden, Rüdelsheim und dem ganzen Rheingau (von Mainz ab Diligence)	Montag, Mittwoch und Samstag	2½	Nachmittags
Mittwoch und Samstag.	1	Nachmittags	Bäder-Kurs während der Kurzeit in den Monaten Juli, August und September. Wiesbaden, Schwalbach, EMS (von Mainz ab Diligence)	Mittwoch und Samstag	2½	Nachmittags
Alle Tage	1	Nachmittags	Saarbrücker und Französischer Kurs bis Mainz (Eilwagen) von Mainz ab (Diligence) Alzei, Kaisers- lautern, Zweibrücken, Saarbrücken, Metz, Paris und den sämtlichen mittägigen, Departementen Frankreichs.	Alle Tage	2½	Nachmittags
Sonntag	6	Abends	Coblenzer, Kölner, Niederländischer, Düsseldorfer, Holländischer Kurs pr. Limburg und den Westerwald (Diligence)	Dinstag	11	Vormittags
Don- nerstag	6	Frühe		Samstag	8	Frühe
Montag u. Don- nerstag	7	Frühe				
Montag u. Don- nerstag	5	Abends	Darmstädter Local-Diligence. vom 1 März bis 31. Oktober.	Montag und Donner- stag	10 11	Vormittags Vormittags
Dinstag und Freitag	7	Frühe	Während den 3 Meßwochen, täglich mit Aus- nahme des Sonntags.			
Montag und Don- nerstag	4 3	Nachmittags	Homburger Local-Diligence. Während den 3 Meßwochen, alle Montag, Dien- stag und Donnerstag.	Montag u. Donner- stag	8 9	Vormittags Vormittags
Sonntag und Donnerstag	3 4	Abends	Hansaer Local-Diligence.	Sonntag Dienstag und Donnerstag	9 10	Vormittags Vormittags
täglich im Sommer im Winter	11 6 5	Vormittags Abends	Offenbacher Local-Diligence.	täglich	9 3	Vormittags Nachmittags

6) Frankfurt a. M.

(Fürstlich Sächsische Post)

Die Extrapostare richtet sich nach den Fouragepreisen und stehet per Pferd und einfacher Station zu 1 fl. 30 kr. 1 fl. 45 und 2 fl. Ein Courier oder Estaffettensperd kostet aber 15 kr. per einfache Station mehr.

Für den halb gedeckten Wagen wird auf die Meile 20 kr. für einen 4sitzigen 30 kr. bezahlt.

Postillons-Drinkgeld auf jede Meile 20 kr. Dies steigt aber auf jedes Pferd und auf jede Meile mehr um 5 kr.

Der Wagenmeister erhält auf jeder Station 12 kr.

Den Kostenbetrag für die Eilwagen so wie deren Cours über Heidelberg, Carlsruhe, Freyburg nach Basel und nach Stuttgart siehe den Artikel Baden, und die Verbindung mit der Schweiz diesen Artikel.

Im übrigen siehe den Artikel Großherzogthum Hessen, da Frankfurt als Sächsische Post gleich diesem behandelt wird.

(Ueber den Abgang und die Ankunft der Eilwagen und Diligencen: dahier siehe die Beilage.)

7) Frankreich.

Es muß dem Postmeister genau nach folgender Berechnung voraus bezahlt werden, wie folgt:

1) Mit Extrapost 1. Franc 50 Cent., für jedes Pferd und Post, und 75 Cent. jedem Postillon Drinkgeld auf jede Post.

2) Auf den Felleisen: Wagen für 1 Person und auf 1 Post 1 Franc 50 Cent.

Ein Kind von 7 Jahren und darunter wird gar nicht, und 2 Kinder von 7 Jahren und darunter werden für eine Person gerechnet.

Man kann auf jeden Wagen einen Coffer mitnehmen, entweder einen großen, oder 2 kleinere, oder einen Mantelsack. Für jedes mehr mitgenommene Stück wird 50 Cent. auf jede Post über das Extrapostgeld bezahlt.

Das Postgeld ist nicht überall in Frankreich gleich, die Städte Paris, Aix, Alençon, Amiens, Angers, Angouleme, Arras, Auxerre, Besançon, Bordeaux, Brest, Caen, Calais, Cambrai, Chalons sur Marne, Dieppe, Dijon, Douay, Dünkirchen, Fontainebleau, Laon, Le Havre, Lille, Limoges, Lyon, Marseille, Maubeuge, Metz, Mezières, Montauban, Montiéramé, Nancy, Nantes, Nismes, Orléans, Rheims, Rennes, Rouen, Rochefort, St. Germain en Laye, St. Quentin, Soissons, Strassburg, Toulon, Toulouse, Tours, Troyes, Valenciennes, Velaine, Versailles, Vienne, die Tarargebürgen und Gebürge von Echelles empfangen die Gebühr von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und einer ganzen Post im Geldbetrag mehr. Der Tarif muß aber den Reisenden amtlich beglaubigt vorgelegt werden.

Chaisens und Cabriolets erhalten 2 Pferde, Limoniere 3 Pferde, Berline 2 Postillons und so viel Pferde als nach Verhältnis Personen darin sitzen. Deutsche Chaisens kommen je nach ihrer Größe und der darinn sitzenden Personen nach obigen 3 Theilungen verhältnismäßig in Berechnung.

8) Großbritannien.

Das Extrapostfuhrwesen in England ist Privatunternehmen, steht jedoch unter dem Parlamente, welches Gesetze und Taren gibt.

Die Preise bey Extrapostreisen und mit der ordinarären Post sind folgende:

Zwey Extrapostpferde kosten auf eine englische Meile 1 Schilling; das Postillonsstrickgeld beträgt 1 Schilling

ling. Auf den Diligencen wird für eine englische Meile 5 Pence (ohngefähr 8 Gr. für eine deutsche Meile) bezahlt.

Auf den Stage und Mailcoaches (4 und 6sitzige Postwagen) kostet die englische Meile 2 Pence für eine Person.

9) Hannover.

Im Hannoverschen bestehen folgende Taxen :

a) bey Extraposten und Couriers.

für 2 Extrapostpferde per Meile		20	ggr.
— 3 — — — 1 Rthlr.		6	ggr.
— 4 — — — 1 —		16	—
— 5 — — — 2 —		2	—
— 6 — — — 2 —		12	—
— 2 Courierspferde	— 1 —	2 $\frac{2}{3}$	—
— eine bedeckte Postkaise	— — —	6 $\frac{2}{3}$	—
— einen offenen Wagen	— — —	3 $\frac{1}{2}$	—

An Trinkgeld.

Dem Postillon auf Stationen unter 3 Meilen:

für eine 2spännige Courier oder Extrapostfuhr		6 $\frac{2}{3}$	ggr.
— — 3spännige — — —		7 $\frac{3}{4}$	ggr.
— — 4 u. 6 spänn. — — —		8 $\frac{1}{2}$	—

Auf Stationen von 3 Meilen und darüber die Hälfte mehr.

Dem Wagenmeister, wenn geschmiert wird:

für eine 2 und 3 spänn. Fuhr	—	3 $\frac{1}{2}$	ggr.
— — 4 und mehr spänn. Fuhr	—	4 $\frac{5}{12}$	—

b) Bey den ordin. fahrenden Posten.

Die Personentaxe für jede Meile

	Mit 50 PfundGepäck.		ohne Gepäck.	
In den Postkutschen	7	ggr.	6	ggr.
In den Postwagen	6	—	5	—
Anf den offenen Wagen	5	—	4	—

An Trinkgeld.

Dem Wagenmeister am Abfahrtsort	2 ggr.
Auf den Zwischenstationen	1 —
Dem Postillon auf jede Station	2 —

Kinder unter 4 Jahren werden nicht aufgenommen, die von 4 bis 6 Jahren sind frey, und die von 6 bis 12 Jahren bezahlen die Hälfte obiger Taxen.

10) Kurhessen.

Mit Einschluß der Rippeschen und Waldeck'schen Lande.

In Kurhessen kostet ein Extrapostryer auf eine Meile 10 Gr mit Ausnahme von Cassel, welches für jedes Pferd 2 Gr. mehr zu erheben berechtigt ist.

Für ein Courier- und Staffeten-Pferd bezahlt man auf jede Meile 14 Gr. in Cassel aber 16 Gr.

Für die kurhessischen Poststationen auf der Route von Hanau bis inclusive Hünfeld, also in Hanau, Sellnhausen, Saalmünster, Schlichtern, Reuhof, Fulda und Hünfeld, ist die Extrapostry-Staffeten- und Couriertaxe für jetzt auf 1 fl. 45 kr. rheinisch pro Pferd und einfache Post (oder 2 Meilen) festgesetzt.

Nach dem Postreglement kostet eine unbedeckte Postcalische auf die Meile 3 Gr. und eine bedeckte 4 Gr.

An Schmiergeld bezahlt man auf jeder Station 4 Gr. wenn aber der Reisende seine eigene Wagenschmiere bey sich führt, nur 2 Gr.

An Trinkgeld für die Postillons.

per Meile und 2 Pferd	4 ggr.
— —	3 — 5 —
— —	4 — 6 —
— —	6 — 10 —

Bei der Reise mit ordinärer Post zahlt die Person für jede Meile 6 Gr. und in den Postkutschen 8 Gr. und sind derselben 50 Pfund Gepäck bey sich zu führen gestattet. Die Ueberfracht hingegen wird nach der Taxe von guten Sachen bezahlt.

In Fällen, wo Reisende gar kein Gepäck bey sich führen, wird $\frac{1}{2}$ der Taxe nachgelassen. Kinder unter 6 Jahren zahlen nichts, von 6 bis 10 Jahren aber die Hälfte der Taxe.

Die Wagenmeister erhalten bey der Reise mit ordinärer Post im Abfahrtsorte, wo aufgepackt wird, 2 Gr. und die Postillons auf jeder Station 2 Gr. Trinkgeld.

Die Postanstalt haftet nicht für das Gepäck.

11) Hessen Darmstadt.

(Fürstlich Taxische Post.)

Im Hessen: Darmstädtischen (mit Ausschluß von Mainz, was für jedes Pferd auf die einfache Station 15 kr. mehr zu erheben berechtigt ist) kostet ein Extrapoßpferd auf eine einfache Post oder 2 Meilen je nachdem die Fourage im Preise steht 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 45 kr.

Das Trinkgeld für die Postillons ist auf die einfache Post

für 2 Pferde	45 kr.
— 3 —	55 kr.
— 4 —	1 fl. 5 kr.
— 6 —	1 fl. 50 kr.

Die Kosten für den Wagenmeister, so wie der Betrag für die Wagen stimmt mit den Sätzen, die bey Frankfurt a. M. angegeben sind, überein.

Auf der ordinären Post bezahlt die Person, 33 kr. mit Einschluß des Wegegeldes für jede Meile auf der Würzburger Route 27 kr., und sind ihr 40 Pfund Gepäck bey sich zu führen gestattet. Die Ueberfracht wird nach dem Effekten-Tarif bezahlt. Moderirte Taxen bestehen indessen zwischen Frankfurt

und Darmstadt, Hanau, Homburg, Mainz, Offenbach und zwischen Mainz und Bingen.

Das Trinkgeld für den Postillon, der den ordinären Postwagen fährt, beträgt auf die einfache Post oder 2 Meilen 8 kr. und auf $1\frac{1}{2}$ Post oder 3 Meilen 12 kr.

Die Packer erhalten von den Reisenden, wo selbige eingeschrieben werden 12 kr. und an minder bedeutenden Orten 9 kr.

Das an verschiedenen Orten hergebrachte Sperr und Brückengeld hat jeder Reisende für seine Person zu entrichten.

15) I t a l i e n .

Mit Einschluß von Ilirien.

In Italien wird für 2 Wagenpferde auf die Station von 4 italienischen oder 1 deutsche Meile 8 bis 10 Paoli oder Lire, und für 1 Reitpferd 4 Lire bezahlt. Der Postillon erhält 3 Paoli Trinkgeld, ein Reitknecht 1 Paoli. Die vornehmsten Städte haben Diligencen womit man am wohlfeilsten reist. Nimmt man Fuhrleute oder Betturini, so bezahlt man gewöhnlich für jeden Tag $3\frac{1}{2}$ Rthlr. (12 bis 14 Franc) Sie machen aber des Tags selten mehr als 30 italienische Meilen. Dienehmliche Einrichtung findet auch in Neapel statt.

16) Die Lippesche Häuser.

Gleich Kurhessen.

17) L u x e m b u r g .

Siehe Niederlande.

18) N a s s a u .

Gleich Hessen Darmstadt.

19) Niederlande.

Die Reisen in Holland können auf zweyerley Art geschehen, entweder zu Land oder zu Wasser. Zu Lande kann man zwar überall hingelangen, aber die Art zu reisen ist sehr kostspielig, weil dabey viel Hindernisse eintreten, die Wege unbestimmt, und im Frühjahre und Herbst, wo der Regen den von Natur festen und schmutzigen Boden fast gänzlich auflöst, beynabe gar nicht zu passiren sind. Fast auf allen Posttrouten findet man Posten nach deutscher Einrichtung. In Dsnabrück, Naarden, Utrecht &c. sind die Postmeister autorisirt, den mit der Post reisenden einen Schein auszustellen, der ihnen den doppelten Vortheil gewährt: erstens, daß sie eine große Tour herichtigt haben, und zweitens, daß man ihnen unterwegs keine Schwierigkeiten in Hinsicht der Pferde Anzahl machen kann.

Man darf daher nur diesen Schein vorzeigen.

Da wo man diesen Schein nimmt z. B. in Dsnabrück zahlt man um bis Naarden zu reisen für 4 Pferde, die auf jeder Poststation gewechselt werden, 50 Rthlr. als fixirte Tare und 16 gr. an das Postsecretariat.

Von Naarden nach Dsnabrück zahlt man für die nemliche Anzahl Pferde 50 Holländische Thaler.

Obgleich die Route die nemliche ist, so zahlt man doch etwas mehr, was wohl seinen Grund in den Ortsverhältnissen haben mag.

Die ihren eigenen Wagen haben, lassen ihn entweder in Naarden oder einer andern Gränzstadt, und zahlen für den bedeckten Platz, wo er aufbewahrt wird, täglich 1 Gols. Außerdem muß jeder Reisende mit einem Passe versehen seyn, der in der ersten Gränzstadt visirt werden muß. Im Innern Hollands gibt es Diligencen, die an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden abgehen, und die Reisenden mitnehmen; aber die Plätze sind sehr theuer, zumal wenn man viel Gepäcke bey sich führt, weil man

bis auf einige Pfund die frei passiren, alles bezahlen muß. Im allgemeinen sind diese Wagen sehr theuer, besonders auf einigen Routen, wo man sich immer genöthigt sieht, bald Wegegeld, bald Zollgelde etc. zu entrichten, und daher nicht billiger als mit der Post reist.

Die Postwagen sind ordinäre bedeckte doch sehr kurze Kaleschen, und haben statt der Deichsel ein Stück Holz in Gestalt eines Bogens, zwischen den Vorderrädern angebracht, auf welchem der Fuhrmann seine Füße setzt, um damit auf dem platten Lande dem Wagen die gehörige Direction zu geben.

Die Pferde sind nur mit Stricken angespannt und zwar oft drey nebeneinander. Wenn man von einer Brücke fährt, so setzt der Fuhrmann einen Fuß auf den Rücken des einen Pferdes, und hält den Wagen so lange als nöthig ist.

Die bequemste und am wenigsten kostspielige Art zu reisen, ist unstreitig die mit den Treckschuiten und den Beurtschepen zu Wasser.

Die Preise sind auf den Treckschuiten folgende:

Ein Platz kostet auf eine Meile 6 Stüber; in den Noef etwas mehr. Will man das ganze Noef für sich haben, so muß man es vorher bestellen und einige Stüber mehr bezahlen. Von Rotterdam nach Haag (eine Tour, die man in 4 Stunden macht,) zahlt man für einen Platz in den Noef 12 Stüber, und kann 100 Pfund Gepäck mit sich führen. Befindet sich eine Person allein darauf, so zahlt sie nur die Hälfte des Preises, auf jedem Relais gibt man dem Chasseur oder Tajertje einige Duiten oder für die ganze Tour einen Stüber.

Von Lemmer bis Amsterdam zahlt man auf den Beurtschepen entweder allein oder in Gesellschaft 1 Ducaten.

Es gibt auch Beurtschepen für Reisende und Waaren auf den Flüssen z. B. auf dem Veer, Waal, Meuse und den Gewässern von Beland. Man bedient sich ihrer gern um stromabwärts nach Nimwegen, Karnheim, Cuilenburg bis nach Holland zu fahren, nur nicht wieder zurück.

20) Oestreich.

Nach K. K. Hoher Kammer = Verordnung bestehen folgende Tarife.

	In den deutsch österreichischen Provinzen.				In Gallizien Ungarn und Siebenbürgen.			
	In Conv. Münze.		In Wiener Währ.		In Conv. Münze.		In Wiener Währ.	
a. Posttrittgeld für ein Pferd und eine einfache Station.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	—	18	2	—	—	36	1	30
b. Postillons ; Trinkgeld für ein Pferd und eine einfa- che Station	—	12	—	30	—	9	—	22½
c. Schmiergeld, wo das Schmeer vom Postillon bezugehen wird	—	8	—	20	—	8	—	20
ditto ausserdem	—	4	—	10	—	4	—	10
d. Kaleschengeld für eine gedeckte Kalesche	—	24	1	—	—	18	—	45
ditto für eine ungedeckte Kalesche	—	12	—	30	—	9	—	22½

In den neu acquirirten Landen, als Salzburg, Innviertel, Tyrol, Jährien und Küstenland wird pr Pferd und einfache Post 1 fl. W. W. bezahlt.

	In den deutsch östreichischen Provinzen.				In Gallicien, Ungarn und Siebenbürgen.			
	In Conv. Münze.		In Wiener Währ.		In Conv. Münze.		In Wiener Währ.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens auf eine einfache Station	—	32	1	20	—	24	1	—
b. Für einen Sitz im vordern Theile des Wagens ditto	—	24	1	—	—	18	—	45
c. Für ein Kind, welches auf den Schoos mitgenommen wird ditto .	—	6 $\frac{1}{2}$	—	16	—	5	—	12
d. Für ein Kind, welches zwischen 2 PersonenRaum zum Sitzen findet . .	—	8	—	20	—	6	—	15
e. An Trinkgeld hat jeder Passagier dem Postillon für jede einfache Station auf die Hand zu bezahlen.	—	3	—	7	—	3	—	7

Von Linz nach Wien ist die Personentare in den Sommermonaten ausnahmsweise um die Hälfte vermindert.

Bei einem Sitze im Innern des Wagens hat jeder Passagier 50 Pfund bey einem Sitze am vordern Theile des Wagens 35 Pfund, ein Kind, welches auf den Schoos genommen wird,

10 Pfund, ein Kind, welches zwischen 2 Personen Raum zum Sitzen findet, 15 Pfund freies Gepäc, worauf der Reisende selbst zu achten hat. Das Uebergewicht der Effecten wird am Abgangsorte pfundweis nach der Paket = Porto = Tare bezahlt. Wer von Wien mit Extrapost abreisen will, hat sich vorher aus der Hof = und Staatskanzley einen Postzettel zu besorgen.

Alle Bagage, die man mit sich führt, wird auf dem Zollhose versiegelt.

21. Portugal.

In Portugal bedient man sich zu den Reisen der zweyrädrigen Kaleschen, die mit 2 Maulseeln bespannt werden, und zahlt für eine Tagereise von 7 bis $7\frac{1}{2}$ deutschen Meilen, 15 Francs.

22. Preussen.

Die Zahlungsfäge bey Reisen mit Extrapost und mit den ordinären Posten sind folgende :

Für jedes Extrapostpferd werden, (insofern nicht der hohe Preis des Getraides eine Erhöhung nöthig macht) in den königlichen Provinzen diesseits der Elbe 8 Gr. In den Anhaltischen Ländern und in den Rheinprovinzen 10 Gr. für jede Meile entrichtet.

An Wagenmeister = Gebühren sind auf mittlern und Kleinern Postämtern nicht mehr als 2 Gr., für jeden Wagen, in den Haupt und großen Handelsstädten aber 4 Gr. und eben so viel an Schmiergeld zu bezahlen, die Reisenden mögen die Wagen schmieren lassen oder nicht. Bedient ein Reisender sich jedoch der Kalesche eines Postmeisters oder Posthalters gegen die geordneten 6 Gr. und für eine halbbedeckte Chaise 12 Gr. so darf kein besonderes Schmiergeld angenommen werden. Die Trinkgelder der Postillons sind auf 3 Gr., im Anhaltischen auf 2 Gr. pr. Meile für jeden bestimmt, so daß, wenn 2 Po

stillons bey einem Wagen vorhanden sind, auch jedem von ihnen 3 und im Anhaltischen 4 Gr. pr. Meile gebühren. Die Chaussee, Zoll und Brückgelder, werden mit dem Betrag des Extra-postgeldes zugleich entrichtet.

Ein Courier und Staffettenpferd kostet auf jede Meile 12 Gr., in den Rheinprovinzen 14 Gr. und im Anhaltischen 15 Gr.

Das Personengeld auf der ordinären Post beträgt in den sämtlichen Königl. Provinzen 6 Gr. für jede Meile, und kann ein jeder Reisender 50 Pfund Gepäcke frey mit sich führen.

23) Fürstenthümer Ruß.

Gleich den Herzogl. Sächsischen Häusern.

24. Rußland.

Nachstehende Reisetaxen sind nur von Polen und Europäischen Rußland entworfen.

Die Extrapost-Zahlungssätze sind folgende:

- 1) Von Polangen nach Mitau und Riga durch Curland kostet ein Extrapostpferd auf die Meile 30 Kopeken Silbermünze.
- 2) Auf der Route von Riga nach St. Petersburg und Moskau, so wie von da über Smolensk nach Moskau für die Werste 8 Kopeken Kupfermünze.
- 3) Auf den Routen von Moskau nach dem tiefern Rußland für die Werste, 8 — 10 Kopeken Kupfermünze.

Der Postillon erhält an Trinkgeld auf der Route No. 1. für die Station 15 Kopeken Silbermünze. Auf den übrigen Routen ist nichts gesetzlich bestimmt, und wird mithin sehr willkürlich gegeben. 10. 15 bis 20 Kopeken.

Wagengelder werden im ganzen Reiche nicht bezahlt, außer auf der Route No. 1. auf die Station 30 Kopeken Silbermünze.

An Schmiergeld wird entrichtet, auf der Route No. 1. auf die Station 10 Kopeken Silbermünze, und auf der Route von Riga nach St. Petersburg und Moskau, so wie über Smolensk nach Moskau, wenn der Reisende eigene Equipage hat: 50 Kopeken Kupfermünze, außerdem so wie im ganzen Reiche nach Belieben.

Die Zahlungssätze der Courier = Pferde sind den extrapostmäßigen gleich, doch darf außer den Courieren sich niemand derselben bedienen.

Ordinäre fahrende Posten, welche Personen und Pakete von hohem Gewichte mitnehmen existiren in Rußland nicht.

In den Residenz = Städten St. Petersburg und Moskau wird eine Mille = Royal mit 10 Kopeken Kupfermünze bezahlt.

In Polen kostet ein Extrapostpferd auf jede Meile 8 Gr. die übrigen Zahlungssätze sind ungefähr denen im Königreich Preussen gleich.

25. Königreich Sachsen.

In Sachsen kostet ein Extrapostpferd auf 1 Meile 10 gr. Der Postillon erhält für jede Meile 4 gr. das Schmiergeld beträgt 2 gr. auf jeder Station. Eine offene Courier Chaise wird nach früherer Bestimmung ohne Bezahlung hergegeben. Eine halbbedeckte sogenannte Courierchaise kostet auf jede Meile 2 ggr.; eine Wiener Chaise auf die Station 16 ggr.

Für ein Courier und Staffeten = Pferd wird 14 Gr. entrichtet.

Auf der ordinären Post zahlt der Reisende für jede Meile 4 ggr.; in den bedeckten Wagen 6 ggr., bey den letzteren

findet noch die Einrichtung statt, daß das Stationsgeld, was sonst bey den unbedeckten Posten mit 2 ggr. für die Meile auf jeder Station bezahlt wird, jederzeit am Abgangsorte auf die ganze Tour oder bis zur Gränze bezahlt wird. Kinder zahlen die Hälfte. Der Postillon erhält auf jeder Station 2 ggr. Trinkgeld, womit er freylich selten, vielleicht niemals zufrieden ist.

Der Reisende muß auf sein Gepäck selbst achten.

26. Großherzogthum Sachsen

und die

Herzoglich Sächsischen Länder.

Die Extrapost- und Couriertaxe besteht, in soferne nicht durch Fourage, Zehrung oder Wohlthatigkeit eine Erhöhung oder Verminderung derselben herbeigeführt wird, in folgenden Sätzen:

Für ein Extrapostpferd auf die Meile 10 ggr., für ein Courierpferd, es mag gesattelt oder angespannt werden, auf die Meile 14 ggr., für eine unbedeckte Postkalesche auf die Meile 4 ggr., für eine bedeckte, in Federn und Riemen hängende Postkalesche oder Kutsche auf die Meile 6 ggr., dem Wagenmeister auf jeder Station, wo der Reisende schmieren läßt 4 ggr. wenn aber der Reisende die Wagenschmier mit sich führt, so erhält der Wagenmeister nur 2 ggr.

An Postillons, Trinkgeld auf die Meile bey 2 und 3 Pferden 4 ggr., bey 4 Pferden 6 ggr. Bey spännigen Extraposten regulirt sich das Trinkgeld nach 4 und Spännigen, dergestalt, daß der den Wagen führende Postillon für 4 Pferde, und der Vorreitende für 2 Pferde das Trinkgeld erhält.

Wege-Brücken und Pflastergelder werden bey Bezahlung des Postgelbes gleich mit berichtigt.

Fey den ordinären fahrenden Posten werden für jede Person auf die Meile inclusive des Chausséegeldes in den Postkutschen 8 ggr., in den Postwagen auf unbedeckten Wagen 5 ggr. berichtigt.

Kinder unter 4 Jahren werden in die Postkutschen und Wagen unentgeltlich aufgenommen, Kinder von 4 bis 10 Jahren zahlen die halbe, und ältere die volle Taxe.

Jeder Reisende hat auf Diligencen 40 Pfund und auf den Postträgen 50 Pfund seines Gepäcks frey, mit Ausnahme der nur die Hälfte der Taxe zahlenden Kinder, welche nur 20 und respective 25 Pfund frey mitnehmen dürfen. Für das Uebergewicht zahlt der Reisende das Porto nach der Gewichtstaxe. Außer diesem haben die Reisenden noch zu zahlen: dem Packer oder Wagenmeister im Abfahrtsorte 2 ggr. Dem Postillon per Meile 1 ggr.

Sämmtliche bemerkte Zahlungen werden im 20 fl. Fuß geleistet.

27. S c h w e d e n .

In Schweden bestehen nur reitende Posten, Fahren- den gar nicht; es werden daher Kaufmannsgüter größtentheils zu Wasser oder durch eigene Fuhrn versandt. Eben so wenig gibt es ein besonders organisiertes Staffetenwesen.

Eine Extrapost-Einrichtung findet zwar statt, allein mit weniger Genauigkeit als in Deutschland und andern europäischen Staaten. Die Einrichtung ist so, daß der Gastgeber eines jeden Ortes, der als Station bestimmt ist, die gesetzliche Verpflichtung hat, die Reisenden mit Pferden und Wagen versehen zu müssen. Auf den meisten Stationen besteht dieser Wagen aus einer zweirädrigen Karre, die auf 1 Viertel Weg 4 Rindstücke kostet.

Postillons gibt es eigentlich nicht, sondern der Reisende fährt selbst und übergibt auf der nächsten Station Pferde und Wagen. Es ist eine besondere Begünstigung, wenn der Knecht, der die Pferde von der nächsten Station wieder abzuholen hat, mit aufsitzen darf; andernfalls er bis dahin zu Fuße gehen muß. Wenn die Pferde nicht vorausbestellt werden, erhält man sie nur mit großem Zeitverlust.

Eine der besten Einrichtungen des Extrapostwesens ist noch

diese, daß auf jeder Station, wo die Pferde gewechselt werden ein Buch liegt, welches sämtliche Postfuhrgesetze enthält, und worin der Reisende die Zeit seiner Weiterbeförderung, so wie die nächste Station, wohin er zu reisen gedenkt, oder sonstige Beschwerden bemerkt. Dieses Buch wird monatlich an den vorgesezten Landeshauptmann zur Controlle gesandt, und hat den guten Zweck, daß überkandnehmenden Unordnungen bey dieser Fuhr = Einrichtung Gränzen gesetzt werden.

Die Wege sind schön, und das ganze Land ist genau vermessen.

Die Tare beträgt für jedes Extrapostpferd und jede schwedische Meile oder 4 Viertel = Weg 12 Schillinge Banco; in Stockholm 16. Der Knecht, der die Pferde abholt, oder wenn man ihn fahren läßt, erhältet für jede Station $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schillinge.

Das Schmiergeld wird, wie jede andere Dienstleistung willkürlich gefordert und berichtigt.

28. S c h w e i z.

In der Schweiz gibt es keine Extrapostanstalten, doch findet eine Art von Extrapostwechsel auf folgenden Routen statt.

1) Zwischen Schaffhausen und Bern: In den Wirthshäusern zu Brugg, Aarau und Aargau.

2) Zwischen Basel und Zürich: In Rheinfelden, Stein am Rhein und Brugg.

3) Zwischen Zürich und Bern: in Brugg, Aarau und Aargau.

4) Zwischen Lindau und Konstanz: auf der Station Brezgenz, und in den Wirthshäusern zu Rorschach und auf der Huber.

Die Preise sind nicht gesetzlich bestimmt. In der Regel kosten 2 Pferde auf einen Tag 6 bis 8 Gulden auch $1\frac{1}{2}$ Carolin, weil man zugleich die Rückreise bezahlen muß, man mag sich des Fuhrwerks bedienen oder nicht. Ein hierzugegebener Wagen kommt nicht in Anschlag, im Gegentheil muß man für die Pferde allein mehr bezahlen.

Zusammentreffen der Schweizer Messagerien mit den Badischen Eilwagen

Die Eilwagen.		An den Posten, welche von Basel abgehen, sind folgende Posten, zu welchen Messagerien ausgehen, zu verstehen.			Abgereiset.		
Kommen in Frankfurt an	gehen v. Basel ab	an welchem Tage	zu welcher Zeit	mit welchem Wagen	Wo?	an welchem Tage	zu welcher Zeit
Mittwoch früh 10 Uhr.	Montag Mitttag 12 Uhr.	Freitag	früh 8 Uhr,	mit der Sarauer und Kärcher Messagerie.	von St. Gallen. Zürich. Aarau. Olten. Luzern.	Mittwoch Donnerstag	Mittag 8 Uhr. Nachts 10 "
Depsagions-Taxen in Schwabenfranken von Basel nach		Freitag	Morgens 9 1/2 Uhr.	mit der Del-spenger = Diligence.	von Bern. Biel. Locle. Chauxdefonds. Pruntrut. Sonceboz. Delfperg.	Donnerstag	Morgens 11 Uhr. Abend 1 "
Kaltenherberg. Müllheim. Krotzingen. Freyburg. Emendingen. Kenzingen. Kippenheim. Friesenheim. Offenbourg. Renchen. Achern. Kehl. Straszburg. Bischofsheim. Stollhofen. Bühl. Rastadt. Bilingen. Carlsruhe. Bruchsal. Wiesloch. Weinheim. Heidelberg. Heppenheim. Frankfurt. Buckenbach. Darmstadt. Langen.	Kommen an In Freyburg Montag 11 Uhr. In Offenbourg Dienstag früh 5 1/2 Uhr. In Rastadt Dienstag Morgens 11 1/2 Uhr. In Carlsruhe Dienstag Mitttag 2 1/2 Uhr. In Heidelberg Dienstag Nachts 10 Uhr. In Frankfurt Mittwoch Morgens 10 Uhr.	Samstag	spät,	mit der Luxorner und Neuenburger Diligence.	von Mayland. Luzern. Neuchatel. Bern. Solothurn. Olten.	Mittwoch	Mittag 2 Uhr. früh 3 "
		Sonntag	Morgens 7 1/2 Uhr,	mit der Berner oder Courier Diligence.	von Genf. Lausanne. Neuchatel. Bern. Balfal.	Freitag	Mittag 12 Uhr. Abend 4 "
		Sonntag	Morgens 9 1/2 Uhr,	mit der Del-spenger Diligence.	von Bern. Biel. Locle. Chauxdefonds. Pruntrut. Sonceboz. Delfperg.	Samstag	Morgens 11 Uhr. Abend 4 "
		Montag	früh 7 1/2 Uhr,	mit der Sarauer und Kärcher Messagerie.	von St. Gallen. Zürich. Aarau. Olten. Luzern.	Sonntag	Mittag 12 Uhr. Nachts 10 "
		Mittwoch	spät 7 1/2 8 Uhr,	mit der Luxorner oder Neuenburger Diligence.	von Mayland. Luzern. Neuchatel. Bern. Solothurn. Olten.	Mittwoch	Mittag 2 Uhr. früh 3 "
		Donnerstag	früh 7 1/2 8 Uhr,	mit der Berner oder Courier Diligence.	von Genf. Lausanne. Neuchatel. Bern. Balfal.	Donnerstag	Mittag 12 Uhr. Nachts 10 "

Effekten und Valoren können aufgegeben werden.
 In den Messagerien, welche von Basel abgehen, sind folgende Posten, zu welchen Messagerien ausgehen, zu verstehen.
 In den Messagerien, welche von Basel abgehen, sind folgende Posten, zu welchen Messagerien ausgehen, zu verstehen.
 In den Messagerien, welche von Basel abgehen, sind folgende Posten, zu welchen Messagerien ausgehen, zu verstehen.

Zusammentreffen der Schweizer Messagerien mit den Bad. Eilwagen

Abgang und Ankunft des Ulmer Postwagens.

Abgang von Basel Montag Mittag.	Ankunft.	Abgang.	Ankunft in Basel Samstag Abend
	In Schaffhausen Dienstag früh.	Von Augsburg Mittwoch Nachmittags	
	In Mookkirch Mittwoch Mittag.	Von Ulm Donnerstag Mittag.	
	In Stuttgart Mittwoch Nachts	Von Stuttgart Donnerstag Nachts.	
	In Ulm Donnerstag Vormittag.	Von Mookkirch Freitag Morgen.	
	In Augsburg Freitag Morgen.	Von Schaffhausen Samstag früh	
	Neben Route.		
	In Constanz Dienstag Nachmittags	Von Constanz Freitag Mittag	

Abgang und Ankunft des Packwagens.

Ankunft.	Ankunft.	Abgang.	Abgang.
In Freyburg Sonntag Abend 8 Uhr.	In Freyburg Mittwoch Abend 9 Uhr.	Von Frankfurt Montag Mittag.	Von Frankfurt Donnerstag Mittag.
In Ottenburg Montag Morgen 10 "	In Ottenburg Donnerstag Morgen.	Von Heidelberg Dienstag früh 6 Uhr.	Von Heidelberg Freitag früh 6 Uhr
In Rastadt Montag Nachts 11 "	In Rastadt Donnerstag Nachmittags	Von Bruchsal Dienstag Mittag.	Von Bruchsal Freitag Mittag
In Carlsruhe Dienstag früh 8 "	In Rastadt Donnerstag Nachts 12 U.	Von Carlsruhe Dienstag Abend 6 Uhr.	Von Carlsruhe Freitag Abend 6 Uhr.
In Bruchsal Dienstag Mittag.	In Carlsruhe Freitag früh 8 Uhr.	Von Rastadt Dienstag Nachts 11 Uhr.	Von Rastadt Freitag Nachts 11 U.
In Heidelberg Dienstag Abends 8 "	In Bruchsal Freitag Mittag.	Von Heilbrunn Mittwoch Morgen 8 "	Von Ottenburg Samstag Mittag.
In Frankfurt. Mittwoch Mittag.	In Heidelberg Freitag Abend 8 Uhr	Von Ottenburg Mittwoch Mittag.	Von Freyburg Sonntag früh 2 "
	In Frankfurt Samstag Mittag.	Von Freyburg Donnerstag früh 3 Uhr.	

Abgang von Basel Sonntag Morgen 8 U.

Abgang von Basel, Mittwoch Morgen 8 U.

Ankunft in Basel Donnerstag Mittag.

Ankunft in Basel Sonntag Mittag.

Das Trinkgeld des Kutschers beträgt täglich wenigstens $\frac{1}{2}$ fl.

Öffentliche Postkutschen gibt es zwischen:

Basel und Aarau: Personenfare 5 fl. 30 kr. Zwischen Basel und Bern: In der Postkutsche 9 fl. 36 kr. per Courier 11 fl. Zwischen Basel und Neuchâtel 15 fl. 3 kr. Zwischen Basel und Genf 18 fl.

Zwischen Bern und Aarau 8 fl. 15 kr. Zwischen Bern und Freiburg 3 fl. 18 kr. Zwischen Bern und Genf 17 fl. 53 kr. Zwischen Bern und Neuchâtel 4 fl. 8 kr.

Zwischen Lausanne und Vevey täglich 1 fl. 40 kr. Zwischen Lausanne und Pontarlier täglich 1 fl. 40 kr.

Zwischen Luzern und Aarau 5 fl. 30 kr. Zwischen Luzern und Zürich 5 fl. 24 kr.

Zwischen St. Gallen und Konstanz 3 fl. 30 kr. Zwischen St. Gallen und Lindau 2 fl. 16 kr. Zwischen St. Gallen und Romanshorn 1 fl. Zwischen St. Gallen und Schaffhausen 6 fl. Zwischen St. Gallen und Zürich 6 fl. 36 kr.

Zwischen Zürich und Aarau 5 fl. 30 kr. Zwischen Zürich und Konstanz 4 fl. 56 kr. Zwischen Zürich und Schaffhausen 2 fl. 45 kr.

An Gepäck dürfen die Reisenden gewöhnlich 30 Pfund frey mitnehmen.

An Postillonstrinkgeld sind von der Stunde 2 kr. zu bezahlen.

Sämmtliche vorstehende Zahlungsätze verstehen sich im 24 fl. Fuße.

Die Verbindung der Schweizer Messagerien mit den Badi-schen Eilwagen, siehe Beilage.

29. S p a n i e n.

In Spanien kosten 2 Pferde mit dem Postillon auf jede Station (2 Leguas oder 3 Stunden) ohngefähr 5 Franken. Das Postillonstrinkgeld beträgt 2 Realen. Einem Mietkutscher muß man für jeden Maulei des Tags 2 Piafter zahlen; kann aber nicht mehr als 6 bis 8 Leguas zurücklegen.

Die wohlfeilste Art in Spanien zu reisen ist mit den Arrieros oder Mauleseltreibern, welchen man für 5 Leguas 1 Piafter bezahlt.

30. Schwarzburgische Häuser.

Gleich den Herzogthümern Sachsen.

31. T ü r k e n .

Der Mangel an einer besondern Post = Fuhr = Ordnung schließt eine gesetzliche Bestimmung der Fuhrlöbne und anderer dabey vorkommender Abgaben aus; und es kann nur so viel angegeben werden, daß die Pferde und Kameele, die von Belgrad an zur Disposition der Reisenden immer bereit stehen, besonders von Adrianopel aus tagweise gemiethet werden.

Das Meilenverhältniß wird nach Kameelstunden gerechnet, von welchen 1 solche Stunde 2 deutsche Meilen beträgt.

32. W a l d e c k .

Gleich Churhessen.

33. W ü r t e m b e r g .

Für 1 Extrapostpferd auf eine einfache Station zu 2 Meilen zahlt man 1 fl. Bey Jouragetbeurung 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 45 kr. Der Poststallmeister in Stuttgart ist aber berechtigt 15 kr. per Pferd und Station von Durchreisenden mehr zu erheben. Eine Postchaise kostet im Durchschnitt auf eine Station 30 kr. Der Postillon erhält an Trinkgeld für eine Station mit 2 Pferden 40 kr. mit 3 Pferden 50 kr. mit 4 Pferden 1 fl. mit 6 Pferden 1 fl. 20 kr. — $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. 2 Stationen nach Verhältniß.

Das Schmiergeld wird auf jed. Stat. mit 12kr. entrichtet.

Auf der ordinären Post kostet eine Person auf die Meile 50 kr., Kinder zahlen die Hälfte, und der Postillon erhält für die einfache Station 6 kr. der Conducteur 9 kr.

Jeder Reisende hat 40 bis 50 Pfund Baaage frey.

Für eingeschriebenes Passagiergut haftet die Postanstalt.

Dem Packer gebühren für das Abholen oder Ueberbringen der Effecten von oder nach dem Logis des Reisenden 12 kr.

Uebrigens sind die auf den Postwagen Reisenden von Entrichtung des Chaussee, Brücken, Pflaster, Thorsperr und Polizey^{er} Auslast selber frey.

Zwischen Stuttgart, Heidelberg nach Frankfurt a. M. besteht eine Eilpost, man vergleiche deshalb den Artikel Baden.

W a s s e r - R e i s e n .

Nro.	R e i s e n .	Entfernung.	Preis eines Plazes.
1	Von Amsterdam nach Bilbao	— —	30 Piafter
2	Von Bamberg nach Frankfurt am Main und Mainz .	— —	— —
3	Von Berlin nach Hamburg, mit dem Dampfschiffe. Erste Cajüte Zweite —	— — — —	25 Thaler 10 Thaler.
4	Von Bordeaux nach Bilbao	— —	12 Piaft. o. R.
5	Von Boulogne nach Dover	10 Lieues	— —
6	Von Bremen nach Philadel- phia od. Baltimore, mit Ein- schluß d. Kost am Kapitänische	— —	170 span. Thlr.
7	Von Calais nach Dover, wö- chentlich viermal 1 Paketboot.	8 Lieues	$\frac{1}{2}$ Guinee.
8	Von Cherbourg n. Portsmouth.	30 —	— —
9	Von Coblenz nach Cöln, täg- lich eine Wasser- diligence .	— —	2 fl. 48 kr.
10	Von Cöln nach Holland . .	— —	— —
11	Von Cuxhaven nach Baltimore oder Philadelphia, mit Ein- schluß d. Kost am Kapitänische	— —	170 span. Thlr.
12	Von Dieppe nach Rye . . .	26 Lieues	— —
13	Von Falmouth nach Lissabon .	Ueberfahrt bei gutem Winde in 9 Tagen.	30 Guinees in- clusive 4 Gui- nees für d. Paß
14	Von Füssen n. Gravesend	50 Lieues	— —
15	Von Friedrichshafen n. Nor- schach, Postschiff	3 bis 4 Stund.	40 fr. incl. des Einschreib. u. Trinkgeldes.
16	Von Fusina nach Benedig . .	1 Stunde	— —
17	Von Genua nach Barcelona .	— —	17 bis 18 Pi- afler mit Ein- schluß d. Kost.
18	Von Gravesend nach London. In Barken	— —	18 Pence.

Nro	Reisen.	Entfernung.	Preis eines Plazes.
19	Von Hamburg nach Vilkao	— —	35 b. 40 Piaft. mit Einschluß der Kost.
20	Von Hamburg über Kiel nach Copenhagen	10 Meil zur See	4 Thaler in der Cajüte.
21	Von Hamburg nach Valtimore und Philadelphía, mit Einschluß d. Kost am Kapitántsche	— —	170 span. Thlr. mit Kost.
22	Von Hamburg nach Lissabon	Uebersahrt 2 bis 3 Woch.	15 bis 20 Duk.
23	Von Haarlingen nach Amsterdam	22 bis 24 St.	— —
24	Von le Havre de grace nach Portsmouth	36 Lieues.	— —
25	Von le Havre de grace nach Nye	36 Lieues.	— —
26	Von Heiligenhaven nach Nye-stedt in Seeland	12 Stunden	— —
27	Von Helvörluis n. Harwich, wöchentl. 1 Mal 1 Paketbot	20 bis 24 St	1 Guinee.
28	Von Helvörluis n. Græfensd	60 Lieues	— —
29	In Holland von einer Stadt zur andern mit den Treckschuiten und Beurtschepen. Ein Plaz kostet in den Treckschuiten, und zwar in dem vordersten, als dem längsten Theile, auf die Meile In dem Riß, als dem kürz. Theil	— — — —	6 Stüber. etwas mehr.
	Von Rotterdam nach dem Haag kostet 1 Plaz in dem Riß mit 100 Pf. frei Gepäck	Ueberf. 4 St.	12 Stüber.
30	Von Kronstadt nach St Peters- burg, mit Schaluppe.	— —	2 Dukaten.
31	Von Lübeck nach Kronstadt	— —	10 Dukaten.
32	Von Lübeck nach Riga, mit zwei Centner Gepäck	— —	circa 6 Rubel.

Nro	R e i s e n .	Entfernung	Preis eines Plazes.
33	Von Lübeck nach St. Petersburg, Paketboot 100 Pfund frei Gepäck	— —	10 Duk mit R. 2 Dukaten.
34	Von Lübeck nach Stockholm	— —	— —
35	Von Lyon nach Macon, Chalons u. Reignon, Postschiffe	— —	— —
36	Von Mästré nach Venedig .	2 Stunden	— —
37	Von Mainz nach Coblenz, täglich eine Wasser-Diligence	— —	2 fl. 48 kr.
38	Von Nantes nach Bilbao . .	— —	12 Piafter o. R.
39	Von Ostende nach Gravesend	40 Lieues	3 Guinees.
40	Von Ostende nach Harwich .	20 Stunden	1 Guinee.
41	Von Paris nach Rouen, Genes, Auzerre zc. Postschiffe .	— —	— —
42	Von Regensburg nach Wien ——— — f dem ordinären Schiffe .	Dauer d. R. 43 5 bis 6 Stund.	2 fl. 24 kr. 5 fl.
43	Von Rotterdam n. Nördvick .	— —	— —
44	Von Stralsund n. Stockholm .	78 bis 85 St.	— —
45	Von Stralsund n. Ystadt . . .	7 bis 8 Stund.	— —
	Tare auf der Post-Zagd :		
	a. für eine Person mit Einschluß eines Kelleifens von 20 Pfund, ausgenommen Personen der niederen Bürger und der dienenden Klasse, so wie der Soldaten bis zum Unterofficier inclusive aufwärts .	— —	5 Thaler.
	b. Kinder unter 6 Jahren . .	— —	— —
	c. Kinder von 6 bis 14 Jahren mit 50 Pfund Fracht	— —	2 Thl. 24 sel.
	d. EinBedienter, oder ein Mädchen mit 50 Pfund Fracht .	— —	3 Thaler.
	e. Dergleichen, wenn sie außer Dienst sind	— —	2 —
	f. Ein Unteroffizier, Handwerker od. Gefelle mit 50 Pf Fracht	— —	3 —

Nro	Reisen.	Entfernung.	Preis eines Plazes.
	g. Ein Kind der bei e und f bezeichn. Leute mit 25 Pfund Fracht	— —	1 Ehlr. 24st.
	h. Ein entlassener oder heur- laubter Soldat, Matrose u. die in diese Kategorie gehö- rigen Personen mit 25 Pf. Fracht	— —	1 —
	Die Ueberfahrt wird mit $\frac{1}{3}$ Esl. pro Pfund entrichtet.		
	i. Ein ganz verdeckter Wagen	— —	8 —
	k. Ein halb verdeckter Wagen	— —	6 —
	l. Ein Wagen ohne Verdeck	— —	4 —
	m. Ein zweirädriger Wagen oder Karren, so wie ein Schlitten	— —	2 —
	n. Für Kisten, Koffer, Säcke, Käffer, Pakete und dergleichen Gegenstände, welche nicht Passagiergut sind, wird für jedes Pfund 2 Pf. bezahlt. Bei Gegenständen, welche über 100 Pfund wiegen, sin- det eine Ermäßigung von $\frac{1}{4}$ statt.		
	o. Ein Reisender, welcher für sich und seine Umgebung aus- schließtlich eine Jagd verlangt, bezahlt	— —	100 Thaler
46	Von Travemünde n. Copenh	42 Stunden	— —
47	Von Triest n. Corfu. Paketboot Ein Reisender mit 100 Pfund Gepäcke, wenn er ein Käm- merchen wünscht	— —	40 fl.
	ohne Kämmerchen	— —	20 fl.
	Für Waaren von Gewicht für jeden Wiener Centner . . .	— —	30 fr.

Nro	Reisen.	Entfernung	Preis eines Plazes.
	Für Waaren von größerem Umfange für jeden Centner . . .	— —	1 fl.
	Für Geldbeträge	— —	$\frac{1}{2}$ pr. Ct.
48	Abgang von Triest, Dienstage in der dritten Woche jeden Monate	16 Stunden	— —
49	Von Triest nach Venedig . . .	10 bis 12 Tage	Gewöhnl. 11 fl. bei ärm. Personen weniger.
	Von Ulm a. d. Donau üb. Regensburg n. Wien (mit Gepäck)	6 bis 7 Tage	In der Kajüte 2 Dukaten.
50	Von Wismar nach Stockholm	Ueberfahrt	
51	Ueber die beiden Belte in Dänemark.	4 Meilen.	
	A. Ueber den großen Belt.		
	1. Mit Extra-Beförderung.	— —	37 Rbthl.
	Für 1 Fahrtschiff im Sommer .	— —	32 sch.
	— 1 ditto im Winter . . .	— —	42 Rbthl.
			60 sch.
	Für ein Boot im Sommer .	— —	18 Rbthl.
	— — Eisboot im Winter.	— —	66 sch.
			21 Rbthl.
			30 sch.
	2 Mit der ordinären Frachtpost	— —	
	Für jede Person	— —	1 Rbthl.
	An Eisgeld im Winter	— —	6 —
	B. Ueber den kleinen Belt.		
	Zwischen Niddelsfurt und Snoghöy.		
	1. Mit Extra-Beförderung.		
	Für 1 Fahrtschiff im Sommer .	— —	3 Rbl. 46 Rbtschl.
	— 1 ditto im Winter	— —	4 — 66 —
	Für ein Boot im Sommer . .	— —	2 — 34 —
	— ditto im Winter	— —	2 — 78 —
	Zwischen Assens n. Arfsund		
	Für ein Fahrtschiff im Sommer	— —	12 — 41 —
	— — ditto im Winter	— —	16 — 39 —

Kiennerth.

Ort	Reisen.	Entfernung.	Preis eines Plazes.
	Für ein Boot im Sommer	— —	10 Rbl. 87 Rbf.
	— — ditto im Winter.	— —	14 — 6 —
	An Eisgeld für jede Person	— —	1 — 48 —
	2. Mit der ordin. Frachtpost		
	Für ein Fahrschiff im Sommer	— —	1 Rbtl. 26 Sch. in Silber.
	— — ditto im Winter.	— —	5 — 58 —
	Für ein Boot im Sommer.	— —	2 — 64 —
	— — ditto im Winter.	— —	3 — 70 —

Anmerk. Wenn in den beiden
Weltten bedeutendes Eis ist,
so findet keine Taxe statt,
sondern die Reisenden müssen
sich mit der Kahnstalt ver-
einigen, jedoch darf für die
Uebersahrt über den Belt
keine höhere Bezahlung als
66 Rbtl. genommen werden,
und der Reisende kann die
Entscheidung der Obrigkeit
verlangen, wie viel an Trans-
portkosten zu bezahlen sey.

W a g e n g e l e i s e .

In folgender Tabelle wird das Maas nicht an der Achse, sondern da genommen, wo die Räder die Erde berühren, und die Breite der Felgen ist nicht mitgemessen.

	Fuß	Zoll
Kugsburg — — — — —	3	6 $\frac{1}{2}$
Berlin und ganz Brandenburg — —	4	1
Böhmen — — — — —	3	9
Braunschweig — — — — —	4	4 $\frac{1}{2}$
Breslau und durch Schlesien — — —	3	2
Dänemark — — — — —	4	4
Danzig — — — — —	3	2
Dresden — — — — —	3	6
England, Kutschen — — — — —	4	4 $\frac{1}{2}$
— Frachtwagen — — — — —	4	4 $\frac{1}{5}$
— neuer Frachtw. v. 6—9 Zoll breiten Felgen — — — — —	5	10
Frankfurt a. M. — — — — —	3	11 $\frac{1}{4}$
Frankreich — — — — —	4	4 $\frac{1}{2}$
Hamburg — — — — —	4	2 $\frac{1}{2}$
Hannover — — — — —	5	1 $\frac{1}{2}$
— in Sandgegenden — — — — —	4	5 $\frac{1}{5}$
Leipzig — — — — —	3	3 $\frac{3}{8}$
Lübeck — — — — —	4	2 $\frac{1}{2}$
Mähren — — — — —	3	6
Mecklenburg — — — — —	5	1 $\frac{1}{2}$
Moskau — — — — —	4	4
Niederlande — — — — —	3	6
Nürnberg — — — — —	3	1 $\frac{1}{2}$
Oestreich — — — — —	3	16
Petersburg — — — — —	4	4

	Fuß	Zoll
Polen — — — — —	3	6
Pommern — — — — —	3	6
Im Reich — — — — —	4	4½
Riga — — — — —	4	9
Rußland — — — — —	4	4
Schweden — — — — —	4	4
Schweiz — — — — —	3	11¼
Thorn — — — — —	3	2
Thüringen — — — — —	3	5
Ungarn — — — — —	3	6
Württemberg — — — — —	3	6
und auch	4	1½
Bittau — — — — —	3	2

Vergleichung der Meilen

nach der gefundenen Länge eines Grades vom mittleren Umfange der Erde 29576 rheinländische Ruthen gerechnet.

Meilen.	Auf einen Grad gehen	Länge 1 Meile in rheinländischem Fuß.	Hält Minuten.
Ansbachische	13	26400	138
Böhmische	16,12	22017	111
Burgundische	19,7	18016	90
Schurbraunschweigische Pol. M. v. 2811. 2 rheinl. Ruth	10,31	33737	168
Dänische	14,77	24000	122
Deutsche, alte	25	14197	71
— neue kleine	17,75	20000	100
— gemeine geographische	15	23661	120
Englische neue zu 1760 Yards	69,12	5131	25
— See = Meile	60	5915	30
— Leagues	20	17745	90
Flandrische	17,75	20000	100
Französische neue (Myriameter)	1,1	32000	163
— See = Meile	20	17745	90
Hamburgische	14,79	24000	121
Holländische	19	18680	94
Irrländische	40	6536	45
Italienische	60	5915	30
Lithauische	12,44	28530	142
Londner v. 1666 $\frac{2}{3}$ Yards	73	4825	24
Niederländer Stunden gehends	19,67	18043	90
— See = Meilen	20	17745	90
Polnische	20	17745	90

Meilen.	auf einen Grad gehen	Länge 1 Meile in rbeentän- dischem Fuß.	Hält Minuten
Portugiesische	18	19717	100
Preussische	14,37	24700	124
Römische von 8 olymp. Stadien	75,5	4701	25
Russische Werst von 1510 Arschin	104,25	3402	17
Sächsishe Pol. M. von 16000 Dresder Ellen	12,29	28878	146
Schlesische Pol. M. v. 11250 Schlesischen Ellen	17,18	20658	103
Schottländische von 1147 Toisen	49,85	7119	35
Schwedische von 18000 schwedi- schen Ellen	10,4	3409 ⁴	173
Schweizerische	13,3	26688	133
Spanische von 2147 Toisen	26,66	13328	68
Türkische See - Meile v. 666 ¹ / ₂ Tois	75,3	4179	24
Türkische gewöhnliche (Berri)	66,67	5323	27
Ungarische Meilen	13,33	26625	135